

**Protokoll**  
**der 37. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie**  
am Donnerstag 26. Oktober 2017, 14.00-15.20 Uhr  
im Raum KL 24/223

**TeilnehmerInnen:**

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer

Christine Knaevelsrud

Felix Blankenburg (Vertr. Stefan Krumm)

Katja Liebal

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Studentische Vertreterin:

Elise Bücklein

Studienbüro:

Stefan Petri

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlich

---

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Prof. Herbert Scheithauer begrüßt die Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit aller Mitglieder bzw. deren Vertreter gegeben.

**2. Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird angenommen.

**3. Genehmigung des Protokolls der 36. Sitzung vom 29. Juni 2017**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

**4. Annahme des Prüfungsplans für das Wintersemester 2017/18**

Der Prüfungsplan wird einstimmig angenommen mit der Auflage, den Wiederholungstermin für das Modul Entwicklungspsychologie zu ändern, damit es keine Überschneidung mit dem Klausurtermin für das Modul AOW gibt.

**5. Vorgehen bei endgültig nicht bestandenem letztem Prüfungsversuch**

Es gibt den ersten Fall einer Studentin, die den 2. Wiederholungsversuch im Modul Statistik II nicht bestanden hat. Die betroffene Studierende hat somit das Pflichtmodul endgültig nicht bestanden und kann das Studium im Fach Psychologie nicht weiterführen.

Für den Prüfungsausschuss gibt es z.Zt. keinen Handlungsbedarf. Sollte die Studierende ein Wiederspruchverfahren anstreben, hätte dies aufschiebende Wirkung- in diesem Fall könnte die Studierende weiterhin, bis zur Entscheidungsfindung, an den Lehrveranstaltungen teilnehmen und Prüfungen absolvieren. Die Prüfungen dürfen allerdings ggf. erst nach dem Ende eines Verfahrens bewertet werden. Sollte es dazu kommen, informiert das Prüfungsbüro die Prüferinnen und Prüfer über diese Situation. Die Beteiligung des Prüfungsausschusses würde ggf. in Form einer Meinungsäußerung im Gegendarstellungsverfahren stattfinden.

**6. Sonstiges, Berichte**

**6.1 Akkreditierung/ Fachgespräch**

Die FU Berlin ist seit dem Jahr 2015 befugt, eigene Studiengänge intern zu akkreditieren (Systemakkreditierung). Die Psychologie-Studiengänge des FB sind bis dato noch nicht akkreditiert, da die Einbeziehung der externen Expertise (sog. Fachgespräch) noch aussteht. Es gibt keine festen Vorgaben, bis wann das

Fachgespräch durchzuführen ist. Die Abteilung V (Studium und Lehre) mahnt in regelmäßigen Abständen an.

Prof. Knaevelsrud fügt hinzu, dass die gegenwärtige Nicht-Akkreditierung kein Defizit darstellt, das Verfahren eines notwendigen Fachgesprächs aber auch keinen hohen Aufwand bedeutet.

Dr. Petri ergänzt, dass in einem Fachgespräch mündliche Gutachten erstellt werden (mind. 3 Experten/innen, davon eine/r Vertreter der Berufspraxis), die gutachterlichen Stellungnahmen werden protokolliert.

Der Prüfungsausschuss erwartet in den nächsten 3-6 Monaten eine Aussage über die Zeitperspektive für das Akkreditierungsverfahren, um eine Entscheidung für den Bachelorstudiengang Psychologie treffen zu können.

## **6.2 Auslaufen des Diplomstudiengangs zum 31.03.2018**

Der Diplomstudiengang Psychologie läuft endgültig zum 31. März 2018 aus, dh. ab dem Datum können keine Prüfungen, auch nicht in Härtefällen, mehr abgelegt werden. Zurzeit sind in dem Studiengang noch ca. 15-20 Studierende immatrikuliert.

Dr. Petri schlägt in diesem Zusammenhang keine automatische Umschreibung dieser Studierenden in den Bachelor-Studiengang vor. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses stimmen dem zu. Weiterhin führt Dr. Petri auf, dass es den Studierenden möglich ist, sich regulär für ein höheres Fachsemester an der FU Berlin zu bewerben. Da eine eventuelle Neueinschreibung jedoch die Wahrscheinlichkeit eines weiteren Langzeit-Studiums erheblich erhöht und den meisten Studierenden zum Abschluss noch mehrere Prüfungen fehlen, möchte er die Möglichkeit einer Maßnahme prüfen lassen, einen Bachelor-Abschluss zu gewährleisten, ohne dass diese Studierende im Bachelorstudiengang eingeschrieben sein müssen.

Prof. Knaevelsrud schlägt zudem vor, den betroffenen Studierenden ein Schreiben zuzusenden, in dem explizit auf die noch zu leistenden Prüfungen hingewiesen wird mit dem Hinweis, diese bis zum 31.03.2018 zu absolvieren.

Prof. Scheithauer weist darauf hin, dass viele der Langzeit-Studierenden Angst vor mündlichen Prüfungen haben. Es sollte die Möglichkeit überprüft werden, diesen Studierenden eine schriftliche Prüfungsform zu ermöglichen.

Dr. Petri sieht den aktuellen Handlungsbedarf allerdings erst nach dem 31.03.2018 gegeben, wenn klar ist, wie viele Studierende ihren Diplomabschluss noch nicht geschafft haben.

## **6.3. Verteilung der Seminare im Modul Vertiefung in Anwendungsbereichen**

Trotz CM-basierter Verteilung der Studierenden in die Module Vertiefung in Anwendungsbereichen und neurokognitive Psychologie gab es erneut Unzufriedenheit. Für das nächste Wintersemester ist, wie angekündigt, die Verschmelzung beider Module vorgesehen, so dass jeder Studierende jeweils ein Seminar aus beiden Bereichen belegen muss. Der Prüfungsausschuss hat diesem Vorgehen bereits zugestimmt. Dr. Petri stimmt das weitere Vorgehen mit den entsprechenden Abteilungen ab und informiert den Prüfungsausschuss.

Nachrichtlich informiert Dr. Petri den Prüfungsausschuss darüber, dass die Anzahl derjenigen, die das BA-Studium Psychologie an der FU während der ersten 3 Fachsemester abbrechen, sich erhöht hat. Dr. Petri wird in diesem Zusammenhang zur nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses die Ergebnisse der zentralen Bachelor-Befragung vorstellen. Fr. Bücklein schlägt vor, wenn möglich, eine separate Befragung zu den Beweggründen des Abgangs anzusetzen.

Die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses wird auf **Donnerstag, den 25. Januar 2018** um **14.00 Uhr** terminiert.

Für das Protokoll: Anneli Föhlich  
Stand: 07. November 2017